FRIOLZHEIM AKTUELL
www.friolzheim.de
Ausgabe 27
69. Jahrgang
06. Juli 2023

GEMEINDE FRIOLZHEIM

Kulturkreis Zehntscheune

Torelli-Consort
Dr. Friedrich Klein (Cembalo)
Leitung: Bernd Koreng



Sommerliches Barockkonzert

Klassik-Konzert mit Werken von Bach, Händel, Telemann
und weiteren Barock-Komponisten

Samstag, 08.07.2023

19:00 Uhr

Festsaal Zehntscheune Friolzheim

Bei passendem Wetter evtl. als OpenAir auf dem Vorplatz

Der Eintritt ist frei - Klassik für jedermann, Einlass ab 18:30 Uhr

https://www.facebook.com/KulturkreisZehntscheune/

SOMMERFEST
mit Jungtierschau

8. & 9. Juli 2023



Live! Eintritt ist frei!

Sa. ab 16 Uhr
Live-Musik ab 18 Uhr

So. ab 11 Uhr

Geflügel- und
Kleintierzuchtverein e.V.
Friolzheim Z 160





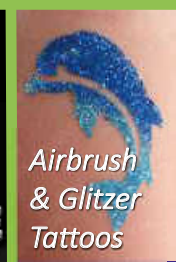












50 Jahre TSG Friolzheim e.V.

Jubiläumsfest

Sa. 22. Juli 2023
ab 10:30 Uhr
So. 23. Juli 2023
ab 10:30 Uhr
auf dem Festplatz in Friolzheim

50 Jahre TSG Friolzheim e.V.

Wir wollen mit euch feiern!

Ab Samstagvormittag beginnen wir mit einem bunten Programm für Groß und Klein!!!

❖ **abwechslungsreiches Bühnenprogramm**
❖ **Spielstraße & viele Attraktionen**
❖ **Mitmachangebote**

unter dem Motto

„Spiel – Sport – Spaß“

❖ **Hocketse**

Wir sorgen für euer leibliches Wohl und werden dabei von der Gaststätte „Zur Eiche“ unterstützt.

❖ **Live-Band & Bar**

Am Samstagabend sorgt die Live-Band „Aromatherapie“ für Stimmung.

❖ **Jubiläumsgottesdienst**

Am Sonntagvormittag beginnen wir mit einem Gottesdienst. Danach geht es weiter mit einem abwechslungsreichen Programm.

Es freut sich auf euch die TSG Friolzheim e.V.

www.tsg-friolzheim.de

Amtliches

Öffentliche Bekanntmachungen

Zweckverband
Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim
30.06.2023

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes
Die nächste Sitzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim" findet am Montag, den 10.07.2023 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Friolzheim statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, Erstellung der Jahresabschlüsse 2020-2023 sowie der Haushaltspläne 2021-2023 - Beauftragung Steuerberater

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Seiß,
Verbandsvorsitzender

Enzkreis

RECHTSVERORDNUNG
des Landratsamtes Enzkreis
zur Beschränkung der Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern im Enzkreis
(RVO Wasserentnahmeverbot)
Vom 30. Juni 2023

Aufgrund von § 25 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4.Januar 2023 (BGBl. I Nr. 5) in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Nr. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 03.12.2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), wird verordnet:

§ 1
Zweck der Rechtsverordnung, Schutzgüter

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts, des Schutzes der Natur und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung wird die Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern beschränkt.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Enzkreises.

§ 3
Verbote

(1) **In der Zeit vom 05. Juli 2023 bis einschließlich 15. Oktober 2023** ist das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern im Rahmen des durch § 20 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg gestatteten Gemeingebrauchs für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder den Gartenbau mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen) selbst in geringen Mengen **verboten**.

(2) Ebenfalls **verboten in der Zeit vom 05. Juli 2023 bis einschließlich 15. Oktober 2023** ist das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie beispielsweise mit Gießkannen oder Eimern.

(3) Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt das Wasserentnahmeverbot ebenfalls, sofern diese Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, welche die Wasserentnahme in dem Zeitraum, in dem der Gemeingebrauch beschränkt ist, für unzulässig erklärt.

(4) Über den Gemeingebrauch hinausgehende Wasserentnahmen bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Das Aufstauen eines Gewässers und das Anlegen von Vertiefungen zum Zweck der Wasserentnahme sind ohne Erlaubnis bereits nach § 28 Wassergesetz verboten.

§ 4
Befreiungen

(1) Das Landratsamt Enzkreis, untere Wasserbehörde, kann auf Antrag eine widerrufliche Befreiung dieser Rechtsverordnung erteilen, sofern im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine Beeinträchtigung der in § 1 genannten Schutzgüter ausgeschlossen ist oder dass eine unbillige Härte vorliegt.

(2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das betroffene Gewässer im Rahmen dieser Rechtsverordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.

§ 5
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot nach § 3 Abs. 1 oder Abs. 2 dieser Rechtsverordnung zuwiderhandelt.

§ 6
Möglichkeit der Einsichtnahme

Diese Rechtsverordnung ist vom Zeitpunkt ihrer Verkündung für die Dauer ihrer Gültigkeit auf der Internetseite des Enzkreises unter https://www.enzkreis.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen" bereitgestellt. In dieser Zeit kann sie an der Infothek im Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Dort ist sie gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

§ 7
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 05. Juli 2023 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 15. Oktober 2023 außer Kraft.

Pforzheim, den 30. Juni 2023

Im Original gezeichnet

Bastian Rosenau
Landrat

Landratsamt Enzkreis
Untere Wasserbehörde

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen,bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 08.07.2023
Apotheke Butz Heimsheim
Mönsheimer Str. 50,
71296 Heimsheim
Tel. 07033 - 46 95 30
Sonntag, 09.07.2023
City-Apotheke im VolksbankHaus
Westl. Karl-Friedr.-Str. 53,
75172 Pforzheim
Tel. 07231 - 31 27 27

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.30 Uhr
Mi.	08.00 - 12.00 Uhr
	15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen

Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau
07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neusetzungen/Befundprüfung
07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Jugendhaus Friolzheim

Mo.	16:00 - 21:00 Uhr
Do.	16:00 - 22:00 Uhr
	16:30 – 18:00 Uhr Teenclub
Fr.	16:00 – 22:00 Uhr
Wo?	Eichenstr. 24/1, Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 – 12:30 Uhr
	13:30 – 18:00 Uhr
Do.	08:00 – 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- undPflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 89745023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. – Fr.	10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do.	14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:

Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0

- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim,
Tel. 07231 204480,
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik
Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:

Di.	13:30 - 18:00 Uhr
Do.	08:00 - 14:00 Uhr

Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr.	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 16:00 Uhr
Do.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Das Landratsamt Enzkreis beschränkt die Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen) vom 05. Juli bis einschließlich 15. Oktober 2023

Was bedeutet das?

Wegen der anhaltenden Niedrigwasserlage in unseren Bächen, Flüssen und Seen darf ab Mittwoch, 05. Juli bis einschließlich Sonntag, 15. Oktober 2023 kein Wasser mehr im Rahmen des ansonsten zugelassenen „Gemeingebrauchs" aus diesen Gewässern im Enzkreis entnommen werden. Es ist das erste Mal, dass im Enzkreis bereits Anfang Juli ein Wasserentnahmeverbot ausgesprochen werden muss, so früh war das bisher noch nicht erforderlich.

Generell bedarf jede Wasserentnahme direkt aus dem Naturhaushalt einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine Entnahme geringer Mengen aus Oberflächengewässern hingegen ist im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauchs nach § 20 Absatz 1 Wassergesetz normalerweise in folgendem Umfang gestattet:

- Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie beispielsweise mit Gießkannen oder Eimern.
- Entnehmen geringer Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder den Gartenbaubetrieb auch mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen). Eine geringe Menge bemisst sich nach der im betroffenen Gewässer vorhandenen Wassermenge.

In extremen Trockenzeiten mit Niedrigwasser – wie jetzt – kann dieser Gemeingebrauch eingeschränkt werden. Davon hat das Umweltamt mit dem Wasserentnahmeverbot nun Gebrauch gemacht.

Wie schon im vergangenen Jahr bildet sich 2023 nach deutlich unterdurchschnittlichen Niederschlägen schon außergewöhnlich früh eine Niedrigwasserlage aus. Gewässer wie die Würm haben bereits im Juni zeitweise die niedrigsten Werte der letzten zwei Jahrzehnte erreicht und auch Pfinz und Enz werden diese trotz vereinzelter Regenereignisse ab Juli erreichen.

Zwar gibt und gab es schon immer Gewässer, die in den Sommermonaten temporär trockenfallen, aber mit steigenden Temperaturen und sinkenden Niederschlägen trifft es inzwischen auch viele andere Gewässer. Hier können die Folgen von Niedrigwasser für die Gewässerökologie dann schnell verheerend werden – lange, bevor diese komplett trockenfallen. Der Lebensraum in und am Wasser schrumpft zusammen oder trocknet komplett aus. Für viele Arten gibt es auf Grund der fehlenden Wassertiefe dann auch nicht mehr die Möglichkeit, sich ausreichend fortzubewegen oder zurückziehen. Hinzu kommt, dass sich die Gewässer bei niedrigen Wasserständen schneller aufheizen und auch der Sauerstoffgehalt sinkt. Dies allein kann schon zu Fischsterben führen, begünstigt dazu aber auch andere Stressfaktoren wie das Wachstum von Algen, die Ausbreitung neuer Krankheiten und einiger eingewanderter Arten. Die Erholung nach einer derartigen Schädigung der Gewässerökologie ist oft nicht oder nur sehr langsam möglich. Der Hitzestress auf die Gewässerökologie ist daher so groß, dass zusätzliche Wasserentnahmen über die Sommermonate leider nicht mehr vertretbar sind.

Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis wirkt sich das Wasserentnahmeverbot indirekt aus, sofern diese Erlaubnis eine Regelung enthält, welche die Wasserentnahme in Zeiträumen, in dem der Gemeingebrauch beschränkt ist, für unzulässig erklärt. Jeder Nutzer von Oberflächenwasser sollte in die Inhalts- oder Nebenbestimmung seiner Erlaubnis schauen.

Bitte machen Sie mit!

Wo immer möglich, macht es Sinn, Wasser einzusparen, egal, ob es aus dem Wasserhahn stammt oder aus einem Bach oder See.

Was sind die Konsequenzen einer unerlaubten Wasserentnahme?

Das Landratsamt setzt in erster Linie auf die Einsicht der Wassernutzer. Unerlaubte Wasserentnahmen können aber mit Bußgeldern geahndet werden.

Landratsamt Enzkreis
Umweltamt

Wir bitten um Beachtung

Parkprobleme im Bereich Talstraße





Aus der Anliegerschaft in der Talstraße wurden wir darauf angesprochen, dass wohl immer wieder neben bzw. außerhalb der vier gekennzeichneten Parkplätze Fahrzeuge parken (siehe Bilder). Dies führt auch dazu, dass teilweise Zufahrten und auch Rettungswege blockiert werden.

Es wird deshalb darum gebeten, die vorhandenen Parkplatzmarkierungen einzuhalten, sicher ist es auch nicht im Interesse der Fahrzeughalter, wenn hier Anzeigen erstattet bzw. Fahrzeuge abgeschleppt werden müssen.

Gemeinde Friolzheim

Personalnachrichten



Im Bereich der **Kinderkrippe** hat **Frau Melanie Schuster** zum 01.07.2023 aus Friolzheim als neue Erzieherin ihren Dienst aufgenommen.

Wir freuen uns, dass wir die vakante Stelle endlich wieder besetzen konnten, und wünschen Frau Schuster einen guten Start und viel Freude mit unseren „Kleinsten".



Im Bereich des **Gemeindebauhofes** hat **Herr Simon Leicht** zum 01.07.2023 aus Neuhausen seinen Dienst aufgenommen.

Auch ihm wünschen wir einen guten Start und gutes Einfinden in unser Bauhofteam bzw. in unserer Gemeinde.

Gemeinde Friolzheim

Feuerwehreinsatz

Bezüglich eines Löscheinsatzes in der vergangenen Woche hat uns ein Bericht unserer freiwilligen Feuerwehr erreicht, den wir nachfolgend abdrucken:

Feuerwehreinsatz Flächenbrand

Letzte Woche kam es am Dienstag gegen 18:15 Uhr zu einem Flächenbrand im Bereich der Finkenstraße/Lärmschutzwall zur Autobahn. Über die ausgetrocknete Wiese hat sich der Brand bis auf die Böschung des Walls ausgebreitet. Von dort wanderte das Feuer bis zum Hügelkamm hinauf.

Bei unserem Eintreffen standen bereits ca. 800 m² der Fläche in Flammen. Um die weitere Ausbreitung zu verhindern, wurde direkt ein Löschangriff inklusive Riegelstellung mit mehreren C-Rohren sowie mit dem Dachwerfer des TLFs vorgenommen.

In der Zwischenzeit hatte das Feuer bereits die Krone des Walls erreicht und brannte sich die andere Seite in Richtung Autobahn herunter.

Die Einsatzziele waren damit klar definiert: Verhinderung der Brandausbreitung auf die Wohnbebauung und auf die Autobahn.

Mit Hilfe des gezielten Einsatzes der 5 Rohre konnte der Brand unter Kontrolle gebracht werden, indem sowohl die Flammen niedergeschlagen wurden als auch die nähere Umgebung geschützt wurde. Nach einer guten halben Stunde waren schließlich die letzten Flammen bekämpft.

Mit Hilfe einer Wärmebildkamera wurde die gesamte Fläche kontrolliert, um den erzielten Löscherfolg zu überprüfen – insgesamt sind ca. 1500 m² Fläche verbrannt.

Bei den derzeit herrschenden Temperaturen sind dies körperlich sehr anstrengende Arbeiten, wie das Vornehmen eines Schlauchs bis auf den Wall unter angeschlossenem Atemschutzgerät.

Der Mannschaft gilt großer Respekt, mit welcher Besonnenheit trotz der kritischen Situation vorgegangen wurde.

An dieser Stelle sei auch noch ein eindringlicher Appell an die Bevölkerung gerichtet: im Bereich von trockenen und dürren Wiesen, Feldern und Wäldern ist der Einsatz von offenen Feuern tunlichst zu unterlassen. Die damit einhergehende Gefahr ist enorm und wird leider zu oft unterschätzt.

Sollte es dennoch zu einem Brand kommen, sind genaue Lageangaben sowie einweisende Personen immens wichtig, um die genaue Brandstelle möglichst zügig zu erreichen.

Bitte denken Sie auch daran, dass Einsatzfahrzeuge deutlich breiter sind als normale PKW´s. Auch bei diesem Einsatz war es an einigen Stellen durch Falschparker kaum möglich bis zur Einsatzstelle zu kommen. Falschparker sorgen dafür, dass Feuerwehr und Rettungsdienst im Ernstfall wertvolle Zeit verlieren. Im Ernstfall kann dies sogar Leben kosten.

In diesem Sinne: Bleiben Sie aufmerksam, damit einem sicheren und schönen Sommer nichts im Wege steht.

Ihre Feuerwehr Friolzheim

Die Gemeinde bedankt sich an dieser Stelle nochmals für den Einsatz aller beteiligten Feuerwehrkameradinnen und – kameraden, durch den ein größerer Schaden verhindert werden konnte.

Gemeinde Friolzheim

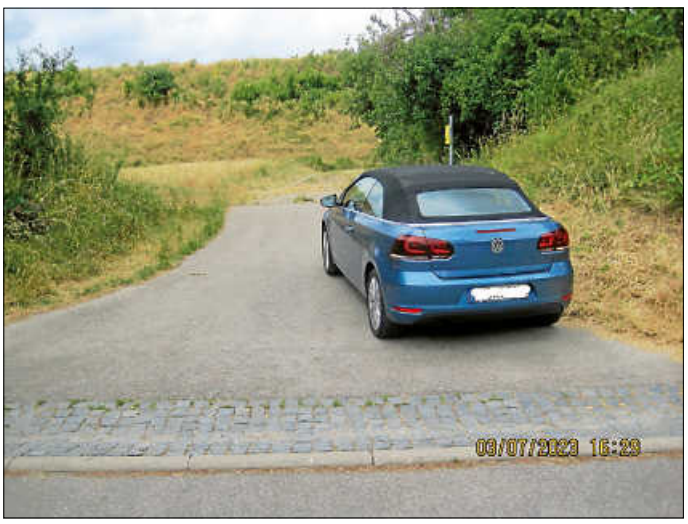








Parkzone Falkenstraße/Finkenstraße
Auf den Bericht unserer Feuerwehr wird Bezug genommen. Leider wurde am Dienstag wieder einmal ein parkendes Fahrzeug (siehe Foto) im Bereich des alten Walles Falkenstraße/Finkenstraße angetroffen. Die Feuerwehr wäre hier nicht durchgekommen. Wir bitten nochmals dringend darum, die Parkzone in diesem Bereich einzuhalten.
Gemeinde Friolzheim



Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 03.07.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. Dialog NetzeBW - Was passiert im Strom- und Gasnetz der Gemeinde?
Als Strom- und Gasnetzbetreiber ist die NetzeBW mit der Gemeinde Friolzheim sehr stark verbunden. Die enge Zusammenarbeit zwischen NetzeBW und Kommunen ist besonders wichtig, um eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten sowie auch die Energiewende gemeinsam voranzubringen.
Neval Aras, Regionalmanager Verteilnetz der Netze BW, berichtet anhand einer ausführlichen Präsentation über die aktuelle Situation im Strom- und Gasnetz von Friolzheim sowie die Herausforderungen der Zukunft. Neben den betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit werden die getätigten und geplanten Investitionen im Strom- und Gasnetz in und um Friolzheim vorgestellt. Ebenso wird die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Stromnetze erläutert.
Im Weiteren beantwortet Herr Aras verschiedene Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates zu den Themen Strom- und Gasversorgung, insbesondere auch zu den möglicherweise geplanten Windkraft- und Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Friolzheim.

2. Vergaben und Beauftragungen
2.1 Jahresbauarbeiten 2023 und 2024
Gemäß Vorberatung in der Klausurtagung wurden die Jahresbauarbeiten der Gemeinde ausgeschrieben.
Hierfür wurde das Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH mit der Durchführung der Ausschreibung für die Jahresbauarbeiten 2023 - 2024 von der Verwaltung beauftragt.
Die Jahresbauarbeiten wurden nach Empfehlung der GPA nach dem Auf- und Abgebotsverfahren beschränkt auf Grundlage der VOB/A ausgeschrieben.
Der Versand der Vergabeunterlagen an 6 Firmen erfolgte am 22.05.2023 per E-Mail.
Die Angebotseröffnung fand am Mittwoch, den 07.06.2023 im Rathaus Friolzheim um 13:00 Uhr im Sitzungssaal statt. Zum Zeitpunkt der Eröffnung lagen 3 Angebote vor. Die Angebote wurden rechtzeitig, in einem verschlossenen Umschlag eingereicht und waren rechtsverbindlich unterschrieben. Nach der Kennzeichnung der Vergabeunterlagen (Lochstempel) wurden die Angebotsunterlagen dem Ingenieurbüro Klinger und Partner zur formalen und fachlichen Prüfung übergeben. Die formale Prüfung ergab keinen Grund, ein Angebot auszuschließen.
Vergabeempfehlung durch das Ingenieurbüro Klinger und Partner:
Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. G. Hasenmaier Bauunternehmung GmbH & Co.KG aus 71296 Heimsheim abgegeben. Die Firma ist fachkundig, leistungsfähig und bietet die notwendige Sicherheit für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen.
Der Zuschlag kann daher erteilt werden an die Firma Hasenmaier mit einem Aufgebot/Abgebot von 0,0 % auf die vorgegebenen Einheitspreise.
Die Beauftragung erfolgt abschnittsweise nach Bedarf durch die Verwaltung.
Herr Schwämmle erläutert nochmals kurz die durchgeführte Ausschreibung und die Vergabeempfehlung und beantwortet verschiedene Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates.
Der Gemeinderat fasst einstimmigen Beschluss, die Jahresbauarbeiten 2023 und 2024 mit einem geschätzten Jahresumfang von 70.000 € (netto) und einem Einzelauftragswert von grundsätzlich nicht mehr als 25.000 € (netto) an die Firma Hasenmaier zu vergeben.

2.2 Gaststätte „Eiche": Erweiterung Außenbewirtschaftungsfläche
Unser Gaststättenpächter Herr Benzinger hat angefragt, ob es möglich sei, seine Außenbewirtschaftungsfläche bei der Gaststätte Eiche um ca. 25 – 30 Plätze bzw. 80 m² im Bereich des Standortes der bisherigen Tischtennisplatte zu vergrößern.
Gerade im Sommer hat er wohl oft das Problem, dass die Gäste außen sitzen wollen und er dann dort zu wenig Plätze hat.
Die im Moment dort stehende Tischtennisplatte würde er auf seine Kosten an eine andere Stelle versetzen lassen. Ein möglicher neuer Standort könnte zwischen Spielplatz und Parkplätze/Straße sein.
Da sich die bisherige Tischtennisplatte in einem desolaten Zustand befindet, sollte diese durch eine neue Tischtennisplatte (ca. 2.000 € Anschaffungswert) von der Gemeinde ersetzt werden.
Alle weiteren entstehenden Kosten werden vom Pächter getragen.
Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dass eine schriftliche Ergänzung zum Pachtvertrag abgeschlossen wird.
In dieser wird geregelt, dass der monatliche Pachtpreis unverändert bleibt und die Erweiterung der Terrasse/Außenbewirtschaftung dann ohne Kostenübernahme durch den

Verpächter (Gemeinde) beim Auszug des Pächters bei der Gemeinde verbleibt.
Aus der Mitte des Gemeinderates kommen verschieden Rückfragen, die von Herrn Schwämmle beantwortet werden.
Die wegfallende Tischtennisplatte soll vorübergehend im Spielplatzbereich der Gemeinde aufgestellt werden, bis dieser saniert wird bzw. für die Tischtennisplatte dann ein neuer geeigneter Standort in der Nähe der Wirtschaft gefunden wird.
Wegen der baulichen Ausführung der Fläche muss noch eine Absprache zwischen Gaststättenpächter und Gemeindeverwaltung erfolgen.
Mit Stimmenmehrheit spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Fläche dem Pächter zur Verfügung zu stellen.

3. Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis
a) Änderung der Verbandssatzung sowie der Zuständigkeitsordnung des Zweckverbands
Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis hat am 28.12.2013 die Verbandssatzung des Zweckverbands „Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis" beschlossen. Diese wurde seitdem durch Änderungssatzungen vom 29.02.2016, 09.02.2017, 15.10.2020 und 09.02.2021 geändert.
Vor dem Hintergrund einer immer stärker werdenden Aufgabenbelastung des Verbandsvorsitzenden sowie durch die von der Gemeindeprüfungsanstalt angemahnten Anpassungen der Verbandsstruktur hat die Verbandsversammlung am 22.07.2022 die grundsätzliche strukturelle Neuausrichtung des Zweckverbandes beschlossen.
Die konkrete Ausgestaltung der künftigen Verbandsverwaltung wurde von der Verbandsversammlung am 28.02.2023 vorberaten und die Einführung einer Geschäftsführung beschlossen. Auf Grundlage des dabei besprochenen Eckpunktepapiers wurde die Anpassung der Verbandssatzung, der Zuständigkeitsordnung sowie der Geschäftsbesorgungsvereinbarung zwischen Zweckverband und dem Enzkreis vorbereitet.
Die Verbandsversammlung soll auf ihrer Sitzung am 25.07.2023 die Anpassung der Verbandssatzung sowie der Zuständigkeitsordnung des Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis beschließen. Anschließend kann die Ausschreibung der Geschäftsführerstelle erfolgen.
Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die vorgesehenen Änderungen der Verbandssitzung sowie der Zuständigkeitsordnung die dem Gemeinderat vorliegen.
Im Weiteren werden noch verschiedene Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates gestellt, die vom Vorsitzenden beantwortet werden.
Bei einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, dass der Vertreter der Gemeinde Friolzheim gem. § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis für die Änderung der Verbandssatzung sowie der Zuständigkeitsordnung des Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis zu stimmen.

4. Kommunalwahlen 2024:
- Beschluss über die Anzahl der Gemeinderäte -
- Kenntnisnahme verschiedener Änderungen
Im kommenden Jahr stehen die Europa- und Kommunalwahlen an. Voraussichtlicher Wahltermin wird der Sonntag, der 9. Juni 2024 sein.
Die Gemeindeverwaltung hat ein Anschreiben des LRA Enzkreis vom 16.06.2023 erreicht, in dem darum gebeten wird, dass der Gemeinderat über die Zahl der Gemeinderäte nach § 25 GemO berät bzw. einen Beschluss fasst.
Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung beträgt die Zahl der Gemeinderäte nach § 25, Abs. 2, für Gemeinden zwischen 3000 und 5000 Einwohnern = 14 Gemeinderäte. Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedere Gemeindegrößengruppe (dann 12 Gemeinderäte) maßgebend ist.
Die Gemeindeverwaltung spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Zahl (14) aus.
Im Zusammenhang mit der Kommunalwahl werden auch die vorgenommenen aktuellen Änderungen des Kommunalwahlrechts zur Kenntnis gegeben. Auf die verschiedenen Veröffentlichungen in der Presse und die Sitzungsunterlagen wird Bezug genommen. Unter anderem sind 2 wichtige Punkte aufgenommen worden:
1) In den Gemeinderat können nun auch Bürgerinnen und Bürger ab Vollendung des 16. Lebensjahres gewählt werden. Diese können somit auf die Wahlvorschlagslisten aufgenommen werden.
2) Die Einwohnergrenze für Gemeinden, in denen Wahlvorschläge doppelt so viele Bewerber enthalten dürfen, wie Gemeinderäte zu wählen sind, wird von 3000 auf 5000 Einwohner angehoben, sprich diese neue Regelung gilt dann auch für unsere Gemeinde mit derzeit 4.316 Einwohnerinnen und Einwohnern. Bisher konnten maximal 14 Bewerberinnen und Bewerber auf die Wahlvorschlagsliste aufgenommen werden, bei der anstehenden Wahl dann bis zu 28.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die bisherige Zahl der Gemeinderäte mit 14 Gemeinderäten beizubehalten.

5. Anfragen und Bekanntgaben
a) Unterschriftenliste Kinder bezüglich Pumptrack
b) Ergebnisprotokoll Bürgerbeteiligung Klimaschutz Friolzheim
c) Hintergrundpapier zur Windenergieplanung
d) Defektes Wasserspielgerät beim Eichenspielplatz
e) Neuer Allgemeinarzt in Friolzheim
f) Aus der Mitte des Gemeinderates
Angesprochen werden folgende Punkte:
- bei der weiteren Planung des Spielplatzes „Eiche" soll möglicherweise ein Trinkwasserspender im Bereich des Spielplatzes bzw. des Schulgeländes aufgestellt werden.
- Angesprochen wird ein Brief des Elternbeirates der Schule an den Schulbeirat, insbesondere der Hitzethematik der Schulräume.

Dieses Thema beschäftigt die Verwaltung und den Gemeinderat schon seit vielen Jahren, eine zufriedenstellende Lösung konnte bisher nicht gefunden werden.
Im diesjährigen Haushaltsplan ist ein Posten mit 50.000 € für eine entsprechende Fachplanung vorgesehen.
Festgestellt wird auch, dass der Bau damals als preisgekrönte Schule mit einem Planungs- bzw. Bestandsschutz für die Architekten errichtet wurde, dies kann in der Praxis zu Problemen bei baulichen Maßnahmen führen.
Die Verwaltung ist sowohl mit der Energieberatung keep als auch Fachplanern in Kontakt.
Sobald es etwas Neues gibt, wird der Gemeinderat informiert.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am Montag, 24.07.2023 stattfinden.

Mängelscheck

An das
Bürgermeisteramt Friolzheim
Rathausstr.7
71292 Friolzheim

Name

Anschrift

Telefonnummer

Mängelscheck

Art der Störung/Kritik

Verbesserungsvorschlag/Anregung

Ihr Anliegen kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegeben Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/) bearbeitet werden.
Einverständnis: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Datum Unterschrift

Bitte hier ausschneiden

Verschiedenes

FRIOLZHEIMER KINDERFERIENTAGE

Wie in jedem Jahr möchte die Gemeinde Friolzheim wieder ein reichhaltiges Kinderferienprogramm zusammenstellen.

Schon zum 36. Mal planen, organisieren und veranstalten wir die Kinderferientage.

Damit es in diesem Jahr wieder etwas ganz Besonderes wird, bitten wir alle Vereine, Kirchen, Gruppierungen, Gewerbetreibende und natürlich unsere Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Friolzheim um Anregungen und Mitgestaltung, da „6 Wochen" sehr lange sein können.

Wir hoffen, Sie unterstützen uns in diesem Jahr und wir können den Kindern möglichst schöne Ferienprogramme anbieten.

Bei Fragen und näheren Informationen können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Friolzheim, Frau Schilling oder Frau Leder vom Rathaus, p.schilling@friolzheim.de oder j.leder@friolzheim.de, Tel. 07044 9036-25/-16 wenden.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Wasserstände in Bächen und Flüssen im Enzkreis erreichen erneut kritischen Niedrigstand: Landratsamt beschränkt die Wasserentnahme durch Rechtsverordnung

Ab Mittwoch, 5. Juli, bis zum 15. Oktober darf im Rahmen des sogenannten „Gemeingebrauchs" kein Wasser mehr aus oberirdischen Gewässern im Enzkreis entnommen werden. Dies hat das Landratsamt nun per Rechtsverordnung angeordnet. Ziel ist, den Wasserhaushalt und die Gewässerökologie, die sich von heißen Trockenphasen nur schwer erholt, im Moment nicht noch zusätzlich zu belasten. Bereits in den Jahren 2018, 2020 und 2022 hatte sich das Landratsamt zu dieser Maßnahme entschlossen.

„Doch zum ersten Mal mussten wir so früh im Jahr und bereits in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Wasserentnahmeverbot aussprechen", betont Axel Frey, der Leiter des Umweltamts. „Die niederschlagsarmen Winter- und Sommermonate haben dieses Jahr schon besonders früh zur Niedrigwasserlage in den Gewässern des Enzkreises geführt. Die Wasserstände sinken trotz einzelner Schauer aktuell weiter. In kleinen Gewässern, aber auch in der Würm wurden bereits im Juni die niedrigsten Werte der

vergangenen zwei Jahrzehnte erreicht", erklärt Frey die Hintergründe der Maßnahme. Es sei absehbar, dass sich dieser Trend fortsetzt, so dass Niedrigwasserstände auch in den größeren Gewässern wie Enz und Pfinz im Juli dauerhaft erreicht werden, so seine Prognose.

„Sollte sich die Lage allerdings vor Mitte Oktober entspannen, werden wir das Wasserentnahmeverbot selbstverständlich früher aufheben", kündigt Dr. Hilde Neidhardt, die erste Landesbeamtin des Enzkreises an; das Umweltamt und auch die Stabsstelle Klimaschutz gehören zu ihrem Dezernat. Durch den Klimawandel verschärfen sich nach ihren Worten aktuell auch lokal die Extreme: „Im Winter fehlt der Niederschlag, im Frühjahr bleibt die Schneeschmelze aus, im Sommer kommt es meist nur noch vereinzelt zu teils starken Regenfällen, die lediglich eine sehr kurze Auswirkung auf das Gewässer haben."

Daher würden lange Niedrigwasserphasen im Sommer zunehmend zur Regel werden. Überlegungen zu langfristigen Ansätzen, damit die Gewässer besser über die Sommermonate kommen und die Gewässerökologie geschont wird, gewinnen in ihren Augen immer mehr an Bedeutung. Hier könnte zum Beispiel eine bessere Beschattung an Gewässern gegen Aufheizen und Verdunsten helfen. „Parallel dazu sollten für wichtige Wasserentnahmen jedoch langfristig Alternativen zu den bisherigen Entnahmen aus oberirdischen Gewässern geschaffen werden", so Neidhardts und Freys dringende Bitte.

Generell bedarf jede Wasserentnahme direkt aus dem Naturhaushalt einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine Entnahme geringer Mengen aus Bächen, Flüssen oder Seen hingegen ist im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauchs normalerweise in folgendem Umfang gestattet: das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie beispielsweise mit Gießkannen oder Eimern; das Entnehmen geringer Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder den Gartenbaubetrieb auch mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen). Eine geringe Menge bemisst sich dabei nach der im betroffenen Gewässer vorhandenen Wassermenge.

„Diese Nutzungen sind nun jedoch durch die Rechtsverordnung verboten", betonen Neidhardt und Frey abschließend. Inhaber einer Entnahmeerlaubnis seien zwar davon nicht direkt betroffen, sollten aber dennoch einen Blick in ihre Genehmigung werfen, denn gerade in neueren Erlaubnissen fänden sich Entnahmebeschränkungen für Trockenzeiten. Das Landratsamt empfiehlt generell, Wasser einzusparen, um das Problem nicht vom Oberflächenwasser zum Grundwasser zu verlagern. Langfristige, sinnvolle Maßnahmen wären beispielsweise der Umstieg auf Regenwasserspeicher und der Anbau robuster Pflanzen.

Die Rechtsverordnung zur Beschränkung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern im Enzkreis (kurz: RVO Wasser-entnahmebeschränkung) kann auf der Homepage des Landratsamts unter www.enzkreis.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen" nachgelesen werden. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Melanie Wenzel vom Umweltamt unter Telefon 07231 308-1972 oder per E-Mail an Melanie.Wenzel@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

Freiwilliges Ökologisches Jahr – was ist das eigentlich? Ein Gespräch mit dem ersten FÖJler beim Enzkreis-Forstamt

Seit September letzten Jahres leistet Tom Faeser aus Bad Wildbad beim Forstamt des Enzkreises ein Freiwilliges Ökologisches Jahr, kurz: FÖJ; das FÖJ ist das Pendant zum Freiwilligen Sozialen Jahr. Es dauert mindestens sechs und maximal zwölf Monate. Ein Gehalt gibt es nicht, aber ein Taschengeld in Höhe von 350 Euro im Monat.

Was macht man als FÖJler im Forstamt?

„Eine der Hauptaufgaben ist es, bei den vielen Waldpädagogik-Veranstaltungen mitzuarbeiten und das Waldpädagogik-Team zu unterstützen. Das Schöne ist, dass ich da selbst immer wieder Neues gelernt und erfahren habe, weil die Themen so vielfältig sind. Ich habe zum Beispiel geholfen, einen Pirschpfad aufzubauen, Namensschilder zu sägen oder mit den Teilnehmenden etwas aus Waldprodukten zu basteln oder zu kochen."

Gibt es auch Aufgaben in den Forstrevieren?

„Klar – es finden ja nicht dauernd Veranstaltungen statt. Ich habe zum Beispiel bei Pflanzungen mitgeholfen oder beim Auszeichnen der Bäume. Dabei werden Bäume markiert, die in Zukunft gefördert oder gefällt werden sollen. Außerdem ist Mitarbeit gefragt beim Erfassen und Kartieren der vielen Polter, also der Stapel von gefällten Bäumen. Nach Absprache mit dem Revierleiter ist auch eine völlig autonome Arbeitsweise möglich und teilweise sogar erwünscht. Und schließlich gibt es noch den Innendienst."

Innendienst, also Büroarbeiten?

„Genau. Ich habe beim Wald-Natur-Netzwerk mitgearbeitet und ein Treffen organisiert. Auch an der Planung des Kinderferienprogramms war ich beteiligt. Dazu kommen eher klassische Bürotätigkeiten, zum Beispiel Karten aktualisieren und ausdrucken oder Datentabellen auf den neusten Stand bringen."

Wie wird man denn FÖJler?

„Etwas fit sollte man sein und keine Angst haben vor körperlicher Arbeit und schlechtem Wetter.
Die Bewerbung läuft über den Internationalen Bund (IB). Auf dessen Seiten (https://ib-freiwilligendienste.de) stehen die Einsatzstellen mit genauen Beschreibungen, und über die Seite läuft auch die Bewerbung. Das Bewerbungsgespräch ist dann aber natürlich im Forstamt selbst."

Du würdest das FÖJ wieder machen oder weiterempfehlen?

„Auf jeden Fall! Auch wenn ich jetzt nicht Forstwirt werden will – ich habe bei der Arbeit unglaublich viel gelernt. Dazu gibt es auch noch Seminare an verschiedenen Orten im Land mit Themen wie Artenvielfalt und Arten, Wasser, Energie, Klimawandel oder Umweltverschmutzung. Weil man dort andere FÖJler aus ganz Baden-Württemberg trifft, kann man sich austauschen und mit den anderen vernetzen."

Jetzt anmelden für Online-Gesprächskreis am 18. Juli für Angehörige von Menschen mit Demenz

Das consilio/Demenzzentrum Mühlacker bietet für Angehörige von Menschen mit Demenz am Dienstag, 18. Juli, einen Online-Gesprächskreis an. Dieser findet jeweils am dritten Dienstag im Monat immer von 17:30 bis 19 Uhr statt. Sinn und Zweck des virtuellen Angebotes ist, dass sich die Angehörigen austauschen können, Antworten auf ihre Fragen bekommen sowie ihre Erfahrungen und ihr Wissen teilen.

Für eine Teilnahme an dem über die Plattform Cisco-Webex laufenden Gesprächskreis ist ein Computer oder Smartphone (möglichst mit Kamera ausgestattet), eine Internet-Verbindung und eine E-Mail-Adresse notwendig. Ebenfalls erforderlich ist eine Anmeldung unter Telefon 07231 308-500 oder per Mail an demenzzentrum@enzkreis.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

Soziale Dienste

Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Kontaktdaten:
Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.
Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



Foto: SKH

Ausbildung
Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Aktuelles
Alle Informationen des Trägers finden sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
https://www.altenheimat.de/aktuelles/

Schwester-Karoline-Haus wird 15
Am 29.06.2023 feierte das Friolzheimer Haus der Evangelischen Altenheimat mit einem Jubiläums-Gottesdienst seinen 15. Geburtstag



Jubiläum



Altar Festgottesdienst



Jubiläumsfest *Fotos: SKH*

Bewohnerinnen und Bewohner, deren Angehörige, Mitarbeitende sowie interessierte Menschen aus der Gemeinde waren herzlich dazu eingeladen. Pfarrer Fritz hielt eine wunderschöne und sehr bewegende Predigt.
Bekannte Lieder, mit musikalischer Begleitung von Sandra Zeitler am Klavier, begleiteten den Gottesdienst. Nach vorgetragenen Fürbitten sang eine Bewohnerin noch zum Abschluss des Gottesdienstes ein Lied.
Da es acht Mitarbeitende gibt, die seit Gründung des Hauses dabei sind, wurden diese mit einem schönen Blumenstrauß geehrt. Wir sind sehr dankbar, dass wir so viele Kolleginnen und Kollegen haben, die schon so lange dem Haus verbunden sind. VIELEN DANK!
Im Anschluss waren alle zu einem kleinen „Ständerling" im herrlich geschmückten Garten eingeladen.
Mit liebevoll angerichteten Häppchen ließen wir es uns alle bei perfektem Wetter gutgehen und den Abend mit Begegnung und Austausch stimmungsvoll ausklingen.
Schön, dass wir zusammen den Festgottesdienst im Garten feiern und miteinander Zeit verbringen konnten.
Danke, dass Sie alle dabei waren!

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ **Ja** ☐ **Nein**

☐ **Suche:** ☐ **Verschenke:**

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden

Müllabfuhrtermine

Juli	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht-verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
2 So							
3 Mo							
4 Di						14:00-17:30	
5 Mi							
6 Do			✘		09:00-12:30	14:00-17:30	
7 Fr	✘						
8 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
9 So							
10 Mo							E
11 Di							
12 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
13 Do							
14 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
15 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
16 So							
17 Mo							
18 Di							
19 Mi		✘			09:00-12:30	14:00-17:30	
20 Do				✘			
21 Fr	✘				09:00-12:30	14:00-17:30	
22 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
23 So							
24 Mo							
25 Di					14:00-17:30		
26 Mi							
27 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
28 Fr							
29 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
30 So							
31 Mo							

Jubilare

Glückwünsche

Inge Edig, Birkenstr. 33, 85 Jahre am 08.07.2023

Rainer Lauser, Brühlstr. 25, 80 Jahre am 13.07.2023

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

22. Juni 2023 in Pforzheim
Hannelore Holler, geboren am 29.01.1948, wohnhaft in der Grabenstr. 4, Friolzheim.

1. Juli 2023 in Tiefenbronn
Elfriede Koch, geboren am 24.01.1935, wohnhaft in der Finkenstr. 79, Friolzheim.

Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr beim Pokalwettkampf

Voll beladen mit 13 Jugendlichen und fünf Jugendleitern sind wir am vergangenen Sonntag nach Remchingen aufgebrochen, um dort beim Pokalwettkampf gegen verschiedene Jugendfeuerwehren des Enzkreises anzutreten.



Fotos: Jugendfeuerwehr Friolzheim

In zwei Staffeln haben die Jugendlichen dabei verschiedene Prüfungen ablegen müssen. Es galt, einen Löschangriff in Bestzeit aufzubauen, Fragen zu verschiedenen Themengebieten richtig zu beantworten und zu zeigen, was die Jugendlichen in punkto Knoten und Erste Hilfe bei uns gelernt haben. Trotz großer Aufregung und eines langen Tages, hatten alle stets ein Lächeln auf den Lippen und waren mit Feuereifer dabei. Für einen Platz auf dem Treppchen hat's dann leider nicht gereicht, aber wer weiß wie es beim nächsten Mal ausgeht...
Vielen Dank an unsere Jugendlichen für ihre Begeisterung schon während der Vorbereitung auf diesen Tag und natürlich an alle Fans, die den langen Weg bis ans andere Ende des Enzkreises auf sich genommen haben, nur um uns anzufeuern!





Kirchen

Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de

Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

KONTAKTDATEN
Evangelisches Pfarramt
Kirchstraße 15
71292 Friolzheim
Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de
App: kirchengemeindefriolzheim.communiapp.de
Pfarrer Christoph Fritz
Telefon: 07044 / 938346
E-Mail: Christoph.Fritz@elkw.de
Jugendreferent Jakob Luz
Telefon: 0152 / 57374063
E-Mail: Jakob.Luz@elkw.de
Pfarramtssekretärin Dagmar Weiß
(Mi., 11–14 Uhr / Fr., 10–12 Uhr)
Telefon: 07044 / 41664
E-Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de
Kirchenpflegerin Valerie Singer
Tel.: 07044 / 916566
E-Mail: Kirchenpflege.Friolzheim@elkw.de

WOCHENSPRUCH
Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:
„Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es."
(Epheser 2,8)

AKTUELLE TERMINE
(Unsere Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in enger Kooperation mit dem CVJM.)

Donnerstag, 6. Juli 2023
16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus
Weitere Informationen und Anmeldung unter miniclub.friolzheim@web.de
16.00 – 18.00 Uhr: **Lichtblick – Raum für Frauen** im alten Kirchsaal
19.30 – 20.30 Uhr: **Mädchentreff** in der Kirche
19.30 Uhr: **Spur8-Hauskreis** im Gemeindehaus
Kontakt:
Bärbel Mörk (Tel. 9017080) & Willi Lechler (Tel. 43782)
20.00 Uhr: **Jugend-Hauskreis** im Gemeindehaus
Kontakt: Erik John, Tel. 904273

Freitag, 7. Juli 2023
18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens** im Gemeindehaus
Kontakt: Erik John, Tel. 904273
20.00 – 21.30 Uhr: **Teenkreis** im Gemeindehaus
Kontakt: Silas Schüller, Tel. 48015

Sonntag, 9. Juli 2023 – 5. Sonntag nach Trinitatis
10.25 Uhr: **Gebet vor dem Gottesdienst**
10.45 Uhr: **Gottesdienst**



Plakat: C. Fritz / Unsplash

- Musikalische Gestaltung mit dem E-Piano & Gitarre
- Taufe von Nina Pallan und Elea Josephin Nitsche
- Predigt von Pfarrer Christoph Fritz
- Übertragung mit Bild und Ton in den Saal des Gemeindehauses
- Der Gottesdienst kann auch im Livestream mitgefeiert werden.
- Opfer für Aufgaben in unserer eigenen Kirchengemeinde

Im Anschluss bis 18 Uhr: **Geöffnete Kirche**
18.30 Uhr: **Jugendgottesdienst Beziehungsweise** auf dem Tobel in Mönsheim

Montag, 10. Juli 2023
16.00 – 18.00 Uhr: **Lichtblick – Raum für Frauen** im alten Kirchsaal
20.00 Uhr: **Männerhauskreis** im ev. Gemeindehaus
Kontakt: Christoph Fritz, Tel. 938346

Dienstag, 11. Juli 2023
ab 09.00 Uhr: **KiBi-Treff** im Kindergarten Eichenstraße
Kontakt: Dagmar Weiß, Tel. 41664
19.30 Uhr: **Königstöchter** – Hauskreis für Frauen
Kontakt: Karol Schmidhuber, Tel. 07234/9465067
20.00 Uhr: **Probe des CVJM-Posaunenchores** im Gemeindehaus
Kontakt: Reiner Lamparter, Tel. 44280

Mittwoch, 12. Juli 2023
09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche**
17.30 Uhr – 19.00 Uhr: **Mädels-Jungschar** für Mädchen der 1.-4. Klasse im Gemeindehaus
19.30 Uhr: **Sitzung des Kirchengemeinderates**
Im Normalfall tagen wir im Gemeindehaus.

Donnerstag, 13. Juli 2023
16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus
Weitere Informationen und Anmeldung unter miniclub.friolzheim@web.de
16.00 – 18.00 Uhr: **Lichtblick – Raum für Frauen** im alten Kirchsaal
20.00 Uhr: **Jugend-Hauskreis** im Gemeindehaus
Kontakt: Erik John, Tel. 904273

MITTEILUNGEN

Jugendgottesdienst am 9. Juli

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Jugo am **Sonntag, 9. Juli um 18.30 Uhr**. Dieser findet **Open Air auf dem Tobel** (Freizeitgelände des CVJM Mönsheim) statt.
Unsere diesjährige Serie „You see me" – angelehnt an die Jahreslosung geht in die nächste Runde. Es predigt unser